

Binnenmarktrelevanz

Die Stadt Grevesmühlen veröffentlicht beabsichtigte Vergaben zu EU-geförderten Maßnahmen im Unterschwellenbereich im Rahmen der Nutzung des 20 Prozent-Kontingents gem. § 3 Abs. 9 VgV und für nicht geförderte Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtung nach Abschnitt VI des Vergabeerlasses M-V vom 12.12.2018 bei positiv festgestellter Binnenmarktrelevanz.

Ein Auftrag ist binnenmarktrelevant, wenn für die in anderen EU-Mitgliedstaaten niedergelassene Wirtschaftsteilnehmer „angesichts bestimmter objektiver Kriterien ein eindeutiges grenzüberschreitendes Interesse besteht“.

Auf diese Vorab-Bekanntmachung besteht die Möglichkeit einer Interessenbekundung für ausländische Wirtschaftsteilnehmer.

- 1. Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle**
Stadt Grevesmühlen, der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
- 2. gewähltes Vergabeverfahren**
Verhandlungsvergabe
- 3. Auftragsgegenstand**
Planungsleistung für barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen
- 4. Ort der Ausführung**
Grevesmühlen
- 5. Art und Umfang der Leistung**
Planungsleistung der Leistungsphasen 1-9
- 6. voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung**
ab September 2020
- 7. Voraussichtlicher Beginn des Vergabeverfahrens**
01.07.2020

Interessenbekundung:

Interessierte Bewerber können bis zum vergabe@grevesmuehlen.de ihr Interesse **formlos** unter der E-Mailadresse: vergabe@grevesmuehlen.de bekunden. Ein Anspruch auf Beteiligung am beschränkten oder freihändigen Vergabeverfahren besteht nicht.